

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Allianz SE zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

1. Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex-Kommission) in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekanntgemachten Fassung vom 24. Juni 2014 wurde seit deren Bekanntgabe und wird auch zukünftig mit folgender Ausnahme entsprochen:

Nach Ziff. 5.3.2 Deutscher Corporate Governance Kodex soll sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter anderem auch mit der Überwachung des Risikomanagementsystems befassen. Der Aufsichtsrat der Allianz SE hat neben dem Prüfungsausschuss einen speziellen Risikoausschuss eingerichtet, dem die Überwachung des Risikomanagementsystems obliegt.

2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2013 und deren Ergänzung im März 2014 wurde sämtlichen Empfehlungen der Kodex-Kommission in der Fassung vom 13. Mai 2013 mit Ausnahme der oben unter 1. genannten sowie der im März 2014 erklärten Abweichung entsprochen. Abweichend von Ziff. 5.4.5 Abs. 1 Satz 2 Deutscher Corporate Governance Kodex hatte Herr Jim Hagemann Snabe als Vorstandsmitglied der SAP AG mit der Wahl in den Aufsichtsrat der Allianz SE vier Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften. Diese Abweichung ist entfallen, da Herr Snabe zum 21. Mai 2014 sein Vorstandsmandat bei der SAP AG niedergelegt hat.

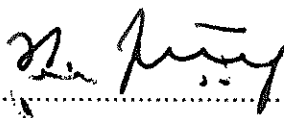
München, 11. Dezember 2014

Allianz SE

Für den Vorstand:

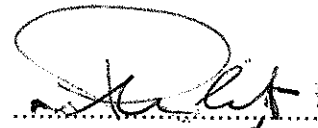


Michael Diekmann



Dr. Helga Jung

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Helmut Perlet